



GEMEINDE ÖTIGHEIM

Natura - 2000 Vorprüfung

zum

**vorhabenbezogenen Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften**

„Mühlstraße I“

Natura 2000 Vorprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mühlestraße I“

Projekt-Nr.

21005

Bearbeiter

Dipl. Umweltwiss. M. Burstert

Interne Prüfung: UH 210308

Datum

04.10.2022



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Bebauungsplan „Mühlstraße I“ in Ötigheim	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)
	7015-341 (FFH)	Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
	7015-441 (SPA)	Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe
	7114-441 (SPA)	Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung
	<i>Für die beiden SPA-Gebiete sind auf Grund der Distanz zum Bauvorhaben (> 4 km) keine Beeinträchtigungen inner- und außerhalb der Gebiete zu erwarten. Eine weitere Prüfung ist für diese Gebiete nicht notwendig.</i>	
1.3 Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
	Gemeinde Ötigheim Schulstraße 3 76470 Ötigheim	07222-9197-0 07222-9197-97
1.4 Gemeinde	Ötigheim	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt (LRA) Rastatt	
1.6 Naturschutzbehörde	Amt für Baurecht, Klima- und Naturschutz und öffentliche Ordnung	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes im Gebiet der Mühlstraße ist vorgesehen, die Flächen dauerhaft in ein Wohngebiet umzuwandeln. Aktuell befinden sich im Geltungsbe- reich der Bauhof der Gemeinde und Gebäude der Freiwilligen Feuerweh- rer, die an einen neuen Standort im Gewerbegebiet verlagert werden, sowie Wiesenflächen mit angrenzenden Gehölzstrukturen.	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *		Telefon *	Fax *
bhm Planungsgesellschaft mbH		07251-98198-0	07251-98198-29
Heinrich-Hertz-Straße 9			
76646 Bruchsal			
Deutschland		e-mail *	
		info@bhmp.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

04.10.2022

i.A.



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> „Formblätter Natura 2000“

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer</p> <p>3140 - Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen</p> <p>3150 - Natürliche nährstoffreiche Seen</p> <p>3270 - Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation</p> <p>6210 - Kalk-Magerrasen</p> <p>6410 - Pfeifengraswiesen</p> <p>9130 - Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>91F0 - Hartholzauenwälder</p>	<p>Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme im westlich an das Baugebiet angrenzenden Natura 2000 Gebiet ist nicht vorgesehen/erforderlich.</p> <p>Die FFH-LRT befinden sich nicht im direkten Umfeld des Geltungsbereichs. Eine baubedingte oder betriebsbedingte Beeinträchtigung (Baustellennebenflächen, Freizeitnutzung) ist deshalb mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen sind nicht zu erwarten.</p>	
<p>Im FFH-Gebiet Nr. 7015341 „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet:</p>		
<p>Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)</p> <p>Kleefarn (<i>Marsilea quadrifolia</i>)</p>	<p>Die nächsten Lebensstätten der beiden Arten liegen nicht im Wirkraum der Planung. Für das Grüne Besenmoos sind die nächsten Lebensräume in 100 m Entfernung zu finden, Lebensräume des Kleefarns befinden sich in mehr als 2 km Entfernung.</p> <p>Wirkungen durch das Bauvorhaben sind für beide Arten nicht zu erwarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen können für beide Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p>	<p>Wochenstuben und andere Quartiere der Bechsteinfledermaus konnten in 4 km Entfernung nachgewiesen werden. Das Plangebiet befindet sich nicht im Aktionsraum der Art (MaP, 2020).</p> <p>Anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten, da keine Flächen innerhalb des FFH-Gebietes in Anspruch genommen werden.</p> <p>Ebenso sind bau- und betriebsbedingte Wirkungen auf die Population der Bechsteinfledermaus auszuschließen.</p> <p>Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Art mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden</p>	
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>Wochenstube und andere Quartiere konnten für das Große Mausohr in 5 km Entfernung zum Geltungsbereich nachgewiesen werden. Das Plangebiet befindet sich somit im Aktionsraum der Art (MaP, 2020).</p> <p>Anlagebedingte Wirkungen durch Versiegelung, Flächenumwandlung und Nutzungsänderungen sind anzunehmen.</p> <p>Betriebsbedingte Wirkungen umfassen eine Störung durch Freizeitnutzung und Lichtemissionen auf Grund veränderter Beleuchtung.</p>	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	Baubedingte Wirkungen, die sich auf die Population auswirken sind nicht zu erwarten.	
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Der einzige Nachweis des Bibers stammt von der Murg an der Stadtgrenze Rastatt. Potenzielle Lebensstätten des Bibers befinden sich nicht im Wirkraum der Planung. Wirkungen durch das Planvorhaben auf die Art sind somit nicht anzunehmen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Bibers durch das Planvorhaben kann innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.	
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Die nächsten Lebensstätten der Gelbbauchunken liegen in 500 m Entfernung zum Geltungsbereich und befindet sich somit im Aktionsraum der Gelbbauchunke. Anlage, betriebs- und baubedingte Wirkungen auf die Populationen im FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können für diese Art ausgeschlossen werden.	
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Lebensstätten des Kammolchs finden sich in ca. 1 km Entfernung zum Planvorhaben und somit nicht im Aktionsraum der Art. Wirkungen durch das Bauvorhaben auf den Kammolch sind nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können für diese Art ausgeschlossen werden.	
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) Maifisch (<i>Alosa alosa</i>) Lachs (<i>Salmo salar</i>)	Fluss- und Meerneunauge sowie Maifisch und Lachs sind für den Rhein, Bachneunaugen am Unterlauf der Murg nachgewiesen. Geeignete Lebensstätten sind im Wirkraum des Planvorhabens nicht vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen können für diese Arten ausgeschlossen werden.	
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Der Federbach unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzend ist als "Entwicklungsbereich Naturnahe Gewässer" für die genannten Arten ausgewiesen. Durch die Festschreibung des Erhaltes der gewässerbegleitenden Gehölze und somit des Gewässers in seiner jetzigen Form ist trotz der räumlichen Nähe keine bau- oder anlagenbedingte Wirkung anzunehmen. Eine betriebsbedingte Zunahme durch Freizeitaktivitäten der Anwohner ist wahrscheinlich, eine Betroffenheit kann hier nicht ausgeschlossen werden.	
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>) Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Im Wirkraum des Geltungsbereiches finden sich keine geeigneten Lebensstätten, Streuobstbestände (Hirschkäfer) Pappelbestände (Scharlachkäfer) und Eichenbestände (Heldbock).	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung der drei genannten Käferarten ausgeschlossen werden.	
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	<p>Lebensstätten des Großen Feuerfalters sind innerhalb des FFH-Gebietes in 100 m Entfernung zum Geltungsbereich ausgewiesen. Zudem konnten im Zuge der Kartierungen zum aktuellen Artenschutzgutachten (AgIR, 2020) Eier der Art an einem Stumpflättrigen Ampfer nachgewiesen werden.</p> <p>Anlagebedingte (Versiegelung, Flächenverlust und –umwandlung) und baubedingte (Baustellennebenflächen) Wirkungen auf die Population sind nicht auszuschließen.</p> <p>Eine Betriebsbedingte Wirkung kann für den Großen Feuerfalter ausgeschlossen werden.</p>	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	<p>Lebensstätten des dunklen und hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings befinden sich im Wirkraum des Geltungsbereiches in 100 m Entfernung.</p> <p>Wirkungen auf die Populationen der beiden Arten können auf Grund der engen Bindung an die Wirtsarten ausgeschlossen werden.</p> <p>Ein Zuflug in den Geltungsbereich kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen können für beide Arten ausgeschlossen werden.</p>	
Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) Grüne Fluss-(Keil-)jungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	<p>Lebensstätten der Helm-Azurjungfer liegen in 500 m, der Grünen Flussjungfer in 1 km Entfernung zum Geltungsbereich.</p> <p>Eine gelegentliche Nutzung des Federbachs kann nicht ausgeschlossen werden. Jedoch finden sich keine geeigneten Lebensstätten für beide Arten innerhalb des Geltungsbereiches.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen können für beide Arten ausgeschlossen werden.</p>	
Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>)	<p>Kein Nachweis der Art in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich.</p> <p>Wirkungen auf Lebensstätten der Art sind durch die Planung nicht anzunehmen.</p> <p>Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden</p>	
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	<p>Potenzielle Lebensstätten beider Arten liegen in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich.</p> <p>Anlage- und baubedingte Wirkungen sind auszuschließen, da kein Eingriff in Lebensstätten vorgesehen ist. Eine betriebsbedingte Wirkung durch Zunahme der Freizeitaktivität ist nicht auszuschließen.</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Großer Feuerfalter Großes Mausohr	Lebensstätten der Art gehen im Zuge der Baumaßnahmen verloren. Im Artenschutzgutachten (AgIR, 2020) sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen benannt, weiter Erläuterung findet sich in Kapitel 8. Eine erhebliche Betroffenheit der Population kann unter Berücksichtigung der Maßnahmen ausgeschlossen werden. Der Art gehen im Zuge der Versiegelung potenzielle, nicht essenzielle Nahrungshabitate verloren. Da es sich um nicht essenzielle Habitatbestandteile handelt, ist eine erhebliche Betroffenheit der Population im FFH-Gebiet auszuschließen.	
6.1.2	Flächenumwandlung	Großer Feuerfalter Großes Mausohr	Im Zuge der Flächenumwandlung gehen der Art dauerhaft Lebensstätten verloren. Durch eine regelmäßige Mahd in den Gartenflächen ist nicht davon auszugehen, dass Wirtspflanzen im Anschluss der Flächenumwandlung im Plangebiet anzutreffen sind. Im Artenschutzgutachten (AgIR, 2020) sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen benannt um eine erhebliche (s. 8.) Betroffenheit auszuschließen. Durch die Flächenumwandlung gehen der Art potenzielle, nicht essenzielle, Nahrungshabitate verloren. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Population im FFH-Gebiet kann aber auf Grund der geringen Eignung der Habitate ausgeschlossen werden.	
6.1.3	Nutzungsänderung	Großes Mausohr	Die Nutzungsänderung bedingt einen Eingriff (z.B. Umwandlung	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			von Wiesenflächen und Gehölzen in Wohngebiet) in potenzielle Nahrungshabitate der Art. Es handelt sich hierbei aber um nicht essenzielle Nahrungshabitate. Eine Erhebliche Beeinträchtigung kann für die Population im FFH-Gebiet mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	
6.1.4	Zerschneidung und Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Nicht gegeben	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Nicht gegeben	--	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Nicht gegeben	--	
6.2.2	akustische Veränderungen	Nicht gegeben	--	
6.2.3	optische Wirkungen	Großes Mausohr	Durch eine veränderte Beleuchtung im Gebiet wird dieses für die genannte Art abgewertet. Da für die Art aber keine essenziellen Nahrungshabitate vorzufinden sind, ist die Störung als vernachlässigbar anzusehen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Population sind mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Nicht gegeben	--	
6.2.5	Gewässerausbau	Nicht gegeben	--	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Nicht gegeben	--	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Nicht gegeben	--	
6.2.8	Freizeitnutzung	Steinbeißer Groppe Schlammpeitzger Bitterling Schmale Windschnecke	Eine betriebsbedingte Zunahme der Freizeitnutzung im Wirkraum der Planfläche (außerhalb des Geltungsbereiches) ist wahrscheinlich. Erhebliche Störungen in Lebensstätten und der LRT durch diese Zunahme ist nicht zu erwarten, sporadische Nutzung durch beispielsweise spielende Kinder ist wahrscheinlich. Um eine erhöhte Freizeitnutzung zu	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
		<p>Bauchige Windelschnecke</p> <p>3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>6430 - Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>6510 – Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p>*91E0 - *Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p> <p>Großes Mausohr</p>	<p>vermeiden, soll im Zuge eines Beschilderungskonzeptes das Bewusstsein der Anwohner für das empfindliche Ökosystem „Fließgewässer“ geschaffen werden. Hierfür ist ein Beschilderungskonzept zu erarbeiten, welches die Wichtigkeit des Federbaches hervorhebt und Steckbriefe zu potenziell vorkommenden geschützten Arten in einfacher Sprache bereitstellt. Somit ist eine erhebliche Beeinträchtigung auf die Populationen der genannten Arten und die LRT durch Nutzung des Federbaches mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.</p> <p>Eine Zunahme an Freizeitaktivitäten im Plangebiet und dessen Wirkraum ist mit Umsetzung der Planung anzunehmen. Da sich im Plangebiet keine essenziellen Habitatbestandteile für das Mausohr finden und die Zunahme der Freizeitnutzung hauptsächlich für die Tagstunden anzunehmen ist kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Population des Großen Mausohrs ausgeschlossen werden.</p>	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.):	Großer Feuerfalter	Durch die Nutzung von Baunebenflächen können Lebensstätten des Feuerfalters zerstört werden. Unter Einhaltung der in 8. genannten Vermeidungsmaßnahmen kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Population ausgeschlossen werden.	
6.3.2	Emissionen (Licht, Vibrationen, Schadstoffe, Optische Störungen, Scheuchwirkung, etc.)	Nicht gegeben	--	
6.3.3	akustische Wirkungen	Nicht gegeben	--	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht zu erwarten.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Im Artenschutzgutachten (vgl. AgIR 2020) sind Vermeidungsmaßnahmen benannt, um eine Betroffenheit des Feuerfalters im Plangebiet mit hinreichender Sicherheit auszuschließen: „Zur Verhinderung der Tötung von Individuen beim Großen Feuerfalter sollen vor Beginn der Bauarbeiten zum Ende der Flugzeit der ersten Generation (Ende Mai/Anfang Juni) alle im B-Planbereich befindlichen Ampferpflanzen auf Eier und Raupen hin abgesucht werden. Vorab ist eine Fluss-Ampfer-Ersatzpflanzungen an geeigneten Standorten umzusetzen. Raupen und Eier werden auf die Fluss-Ampfer-Ersatzpflanzungen verbracht. Gleichzeitig werden die Ampfer im Eingriffsbereich abgestochen, um eine Neubesiedlung zu verhindern.“

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------